



Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossen den folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Pürgen "Betreutes Wohnen Weilheimer Str."

Das betroffene Gebiet ist im beigefügten Lageplan rot umrandet.

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengsfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 sowie die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

25.08.2021 mit 28.09.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Auf dem Plangebiet befindet sich derzeit ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Die örtliche Situation bleibt auch nach der Umwidmung dieser Fläche in das Sondergebiet „Seniorenrechtliches Wohnen“ nahezu unverändert. Durch die Umsetzungen des Bebauungsplans ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Menschen zu rechnen.
Pflanzen/Tiere/ Böden/Wasser Luft	Durch die Umsetzung des Sondergebiets sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt gering einzuschätzen. FFH- und Vogelschutzgebiete befinden sich weder im Geltungsbereich des Plangebiets noch im weiteren Umgriff.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des Sondergebiets und der großen Entfernung der Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Natur und Landschaft	Auf dem Plangebiet befindet sich Baurecht (Gebiet der Innenentwicklung) und ist bereits gebaut. Durch die Ersatzbebauung wird kein wesentlich erhöhter Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes, dem damit verbundenen Neubau und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pürgen sichergestellt.
Nutzung erneuer- barer Energien u. sparsamer Umgang mit Energie	Durch die Umsetzung des Bebauungsplans unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der EnEV ist gewährleistet, dass erneuerbare Energien genutzt werden und Energie generell genutzt wird. Die liberalen Gestaltungsvorgaben ermöglichen es dem Bauwerber energieeffiziente Gebäude mit Dachflächen für eine optimale photovoltaische- u. solarthermische Nutzung zu errichten

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung und die oben aufgeführten auszulegenden Unterlagen sind eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/> bei Bekanntmachungen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 06.08.2021

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 05.08.2021

i. A.

Vogt
Vogt

Das betroffene Plangebiet der Auslegung ist rot umrandet

